

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.06.2016
Sitzung Nummer:	13 (KT/13/2016)
Sitzungsdauer:	17:00 - 17:58 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

ab 17.15 Uhr

Bernd Hauke

Herr Horst Janas

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

ab 17.17 Uhr

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

ab 17.15 Uhr

Herr Frank Wiese

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Jürgen Emanuel
Herr Jörg Hellmuth
Herr Torsten Müller
Frau Christine Paschke
Herr Bernd Prange
Herr Detlef Radke
Herr Klaus Schmotz
Herr Marcus Schreiber
Frau Annemarie Theil
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages Stendal vom 28.04.2016
 - 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
 - 7 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes entsprechend Beschluss zur DS 388/2012
Hier: Projekt Hausbesuchsdienst "Willkommen im Landkreis Stendal"
Vorlage: 260/2016
 - 8 Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahr-
ausweisen des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV auf dem Territorium des Landkreises Stendal
Vorlage: 257/2016
 - 9 Finanzierungssatzung für den öffentlichen Personennahverkehr
Vorlage: 258/2016
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 13. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 27. Mai 2016,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Herr Emanuel, Herr Hellmuth, Herr Müller, Frau Christine Paschke, Herr Prange, Herr Radke, Herr Schmotz, Herr Schreiber, Frau Theil und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 36 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Renne meldet sich zu Wort und bemerkt, dass er vom Landrat auf seine letzte Anfrage eigentlich keine Antwort erhalten hat. Die Anfrage bezog sich darauf, welche konkreten Maßnahmen in Zukunft zusätzlich erfolgen, um die Bürger vor den Auswirkungen der Verordnung über das Verbrennen von Gartenabfällen zu schützen? Und damit der Landrat seinen Amtseid erfüllt, nämlich die Bürger vor Schaden zu schützen. Die Antwort war: „Der Landrat führt Kontrollen durch.“ Das ist auch schon in der Vergangenheit passiert. Die reichen nicht aus. Das wissen wir alle. Deswegen war meine Frage ganz konkret, welche zusätzlichen Maßnahmen erfolgen werden? Diese Frage stelle ich zum wiederholten Male, weil sie leider aus meiner Sicht nicht beantwortet wurde.

Der Landrat antwortet an Herrn Renne gerichtet, wir haben Ihnen eine Antwort zukommen lassen, die aus unserer Sicht Ihre Frage beantwortet. Manchmal ist es im Leben so, dass man mit Antworten auch nicht zufrieden ist.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages Stendal vom 28.04.2016

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Herr Tögel meldet sich zu Wort und bemerkt, dass er keine Einwendungen zur Niederschrift hat. Die Niederschrift ist ordnungsgemäß.

Herr Tögel bezieht sich nun aber auf die Niederschrift vom 28.04.2016: Auf Seite 22 der Niederschrift sind 3 Fragen von mir verzeichnet, die ich dem Landrat bzgl. dem Thema Europäische Route der Backsteingotik gestellt habe. Der Landrat hat mir dazu eine Antwort zugesagt. Es ist auch eine Antwort gekommen. Dem Tourismusverband wurde jedoch, aus welchem Grunde auch immer, die falsche Frage gestellt. Hier wurde explizit nach dem Thema romanische Kirchen in der Altmark gefragt. Mein Focus war aber die Europäische Route der Backsteingotik. Hier würde ich um Antwort bitten, welche Aktivitäten man im Vorstand des Tourismusverbandes unternimmt, um das Thema etwas stärker zu bewerben.

Der Landrat antwortet, dass die Frage jetzt richtig angekommen ist. Ich kann nicht sagen, woran es vorher gelegen hat. Wir werden die Fragestellung so beantworten, wie sie auch gestellt wurde.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann den öffentlichen Teil der Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages Stendal vom 28.04.2016 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse:

In seiner Sitzung am 19. Mai 2016 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 259/2016 - Fahrzeugbeschaffung für die Kreisstraßenmeisterei in Osterburg - Leasing eines LKW mit Ladekran: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für das Leasinggeschäft eines LKW mit Ladekran der Firma MAN Bus & Truck Deutschland GmbH aus Berlin den Zuschlag zu erteilen. Die Leasingauftragssumme (brutto) über den Gesamtzeitraum von 96 Monate (8 Jahre) beträgt 189.638,40EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Hilfe für Hochwassergeschädigte

Morgen ist es drei Jahre her, dass der Deich in Fischbeck gebrochen ist. In vielen Regionen im Süden Deutschlands haben heftige Regenfälle zu Zuständen geführt, die denen der Überflutungen im Landkreis Stendal im Jahr 2013 ähnlich sind. Häuser und Infrastruktur sind zerstört. Menschen können nicht mehr in ihren Häusern und ihrer gewohnten Umgebung leben. Wir haben einem sehr betroffenen Landkreis, dem Landkreis Rottal-Inn, angeboten, Luftentfeuchter (28) und Kärcher (29) zur Verfügung zu stellen. Wir alle wissen, was bei uns als erstes gebraucht wurde, um die Häuser wieder bewohnbar zu machen. Ich schlage vor, dem Landkreis die Geräte zur Nutzung gegen Rückgabe zu überlassen, wenn er sie haben möchte. Sollte sich herausstellen, dass eine Rückgabe nicht möglich ist, so würde ich dem Kreistag auf der nächsten Sitzung vorschlagen, die Geräte zu spenden (Buchwert der Geräte gesamt: 23.300 Euro).

Entwicklung Landkreis Stendal

Es gab in der letzten Woche zwei Nachrichten. Die eine war, dass der Landkreis Stendal den letzten Platz (402) im Ranking für Deutschlands Regionen belegt und die zweite war, dass der Bau der A 14 wiederum verzögert wird, weil eine weitere Klage des BUND ansteht.

Warum belegen wir diesen letzten Platz? Diese Frage bewegt derzeit viele Menschen unseres Landkreises. Wichtige Kriterien, die zu der Bewertung geführt haben, sind die Demografie, der Wohlstand und die soziale Lage, der Arbeitsmarkt, der Wettbewerb und die Digitalisierung. Ich denke, wir sind uns einig - das eine bedingt das andere. Und die Voraussetzung für die Verbesserung aller Kriterien ist die Verbesserung der Infrastruktur. Insbesondere eine bessere Verkehrsanbindung (A 14) und eine bessere Datenanbindung (schnelles Internet).

1. A 14

Es ist völlig unverständlich, warum wiederum der Bau der A 14 durch den BUND verzögert wird. Es ist völlig unverständlich, wie eine kleine Gruppe von Menschen im BUND (die nicht einmal in der Region leben) eine derart große Macht hat und damit die Entwicklungsmöglichkeiten von 100.000 Menschen behindern. Ich denke, dass diejenigen, die die A 14 wollen, dies auch noch mehr kundtun müssen. Jeder sollte sich an den ihm möglichen Stellen dazu äußern, dass es unabdingbar ist, dass die A 14 gebaut wird.

2. Digitalisierung

Auch hier sind wir sehr weit hinten im Ranking. Vor einigen Tagen hat jemand geschrieben, die Digitalisierung ist eine „Schicksalsfrage“. Ich sehe das genauso. Ohne schnelle Datenverbindungen wird zukünftig keine Entwicklung mehr möglich sein. Deshalb ist die Gründung des Zweckverbandes Breitband genau der richtige Weg gewesen. Kein anderer Mitbewerber auf dem Markt bietet derzeit in der Altmark eine derart zukunftsweisende Technik an.

In Cluster 1 um Arneburg wird in den nächsten Wochen mit den Erdarbeiten begonnen. Die Tiefbauaufträge an vier Firmen werden derzeit vergeben bzw. wurden vergeben. Das Cluster 3 in Tangerhütte ist in der Akquise. Diese ist sehr erfolgreich. Danach wird zeitnah mit der Planung begonnen. Weitere Informationen werden sie in den nächsten Tagen über eine Beschlussvorlage zum Zweckverband erhalten. Hier ist eine Satzungsanpassung auf Grund der aktuellen Entwicklungen notwendig.

Bundesverkehrswegeplan

Die auf dem Kreistag beschlossene Resolution des Kreistages Stendal zur B 190n wurde fristgerecht an das Bundesministerium für Verkehr eingereicht. Eine Antwort steht noch aus.

Grundschule Schönhausen/Außenstelle Wust

Am 01.06.2016 ging beim Landkreis die Genehmigung des Landesschulamtes ein, die Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 weiter zu führen. Der Landkreis wird für die notwendigen Busverbindungen sorgen.

Berufsbildende Schulen

Der Schulentwicklungsplan für die Berufsbildenden Schulen wurde mit Schreiben des Landesschulamtes vom 13. Mai 2016 bestätigt. Ab 01.08.2016 werden an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises für den Zeitraum von 2016/17 bis 2020/21 folgende Bildungsgänge eingerichtet:

- zweijährige Berufsfachschule Technik
- Berufsschule – Fachkraft für Lagerlogistik (Teilzeit)
- Berufsschule – Fachlagerist/in (Teilzeit)

Privatschulen in Werben und Kamern

Nach den Veröffentlichungen in den Medien werden die Anträge der Privatschulen in Werben und Kamern nicht zugelassen. Da wir an dem Verfahren zur Beantragung und Zulassung der Privatschulen nicht beteiligt waren, versuchen wir zurzeit die notwendigen Informationen zu bekommen. Es ist derzeit eine eigenartige Situation; das Kultusministerium redet momentan mehr mit den Medien, als mit den Betroffenen.

5. Aktionstag für Alleinerziehende, Eltern, Berufsrückkehrende und Wiedereinsteigende

Der Landkreis, das Jobcenter, die Arbeitsagentur, Gleichstellungsbeauftragte von Stadt und Landkreis Stendal und Migrationskoordinator setzen sich in verschiedensten Bereichen gemeinsam für Familien im Landkreis Stendal im Bündnis für Familie ein. Gestern fand der 5. Aktionstag statt. Immer in anderer Verbands- oder Einheitsgemeinde. Diesmal in Kläden. Nochmals Dank an die Initiatoren. Es war eine gute Veranstaltung.

Medienstelle des Landkreises

Wir stellen zurzeit auf Online-Ausleihe um. Anfang der Woche war eine Zusammenkunft mit den Grundschulen, heute gab es eine Zusammenkunft mit den Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises sind. Die Administratoren werden noch geschult (Lizenzprobleme). Es gab durchweg positive Resonanz. Zukünftig soll die Medienstelle mit dem Kreisleihverkehr kombiniert werden. Das heißt, die noch vorhandenen (DVDs) Medien können in den Räumen der Bibliothek Osterburg, die wir ja für den Kreisleihverkehr nutzen, ausgeliehen werden und sie werden mit unserem Bücherbus im Landkreis zu den Schulen gefahren (nebenbei).

Hochwasserstraßen des Landkreises

Die Infrastruktur wurde insbesondere in den von Hochwasser betroffenen Gebieten schwer in Mitleidenschaft gezogen. Im Bereich des Straßenbaus wurden 22 Vorhaben bewilligt mit einer Gesamtsumme von 22.574.625,21 Euro. Abgenommen wurden bisher 16 Vorhaben. Vier befinden sich im Bau und zwei im Vergabeverfahren. Wir werden bis Anfang des kommenden Jahres fertig.

Asyl

Die Aufnahmequote des Landkreises Stendal wurde ab 01.04.2016 reduziert (im letzten Jahr 5,7 %, dann 4,7 %). Jetzt sind wir bei 4,4 % aller Flüchtlinge, die in Sachsen-Anhalt ankommen. Insgesamt leben im Landkreis 3.261 Menschen aus anderen Ländern. Im Landkreis Stendal befinden sich heute insgesamt 1.468 Flüchtlinge (ohne Landesaufnahmeeinrichtung Klietz). Davon sind 970 Personen anerkannte Flüchtlinge (SGB II). Weitere 498 Personen befinden sich noch im Asylverfahren (AsylbLG), ohne die „Altfälle“. In diesem Jahr sind 428 Flüchtlinge in den Landkreis gekommen.

Von den 1.568 Flüchtlingen sind 300 in der Gemeinschaftsunterkunft in Stendal, 50 im Übergangwohnheim in Osterburg und 1.100 Personen in Wohnungen im gesamten Landkreis untergebracht. 218 Personen sind bereits aus dem Landkreis weggezogen. Weitere 19 Personen werden in Kürze umziehen. Neu ist der subsidiäre Schutz; die Flüchtlinge bekommen vom BAMF für ein Jahr eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Dort steht oft schon eine Wohnsitzauflage drin.

69 Wohnungen mit 432 Plätzen wurden bereits gekündigt. Die Reserve des Landkreises ist immer so um die 150 Plätze. In den vergangenen 5 Monaten haben 87 (bis April 67) Personen Deutschland wieder verlassen.

Eine geförderte Stelle für einen Bildungskoordinator ist beantragt mit dem Ziel: bestmögliche Auslastung der Integrationskurse.

Am 02.05.2016 fand, auf Wunsch der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer des Landkreises, eine durch den Landkreis organisierte Schulungsveranstaltung statt. Die Schulungsveranstaltung war sehr schlecht besucht – von ca. 150 Geladenen waren nur 10 anwesend. Deshalb stellt sich momentan die Frage, ob wir so etwas wiederholen oder ob wir es anders gestalten müssen, dass das Interesse größer wird.

Partnerschaften

In der Zeit vom 03.06. bis 05.06.2016 nahm eine Delegation des Landkreises unter Leitung von Herrn Dr. Gruber am 5. Internationalen Festival der Schmiedekunst in Mazeikiai (Litauen) teil.

Der Besuch einer Delegation aus Mazeikiai im Landkreis Stendal ist für den 22.09. bis 25.09.2016 vorgesehen. Zur Finanzierung wurde eine Förderung bei der Staatskanzlei, Referat für internationale Zusammenarbeit, gestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde genehmigt.

Eichenprozessionsspinner

Am 03.06.2016 hat die Firma Schädlingsbekämpfung aus Osterburg die Bekämpfungsmaßnahmen vom Boden aus für den Landkreis abgeschlossen. Erfolgskontrollen werden durch das Umweltamt in der kommenden Woche erfolgen.

Anfragen

Vermarktung romanischer Backstein- und Feldsteinkirchen – Anfrage Herr Tögel - wurde Anfang Mai beantwortet und allen Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.

Wir haben es vorhin gehört: wir haben es beantwortet, aber nicht zur Zufriedenheit. Wir werden es noch einmal aufnehmen.

Die Anfrage von Frau Seidel auf der Sitzung des Kreistages am 28.04.2016 zur Abfallentsorgung im Landkreis Stendal wurde am 31.05.2016 beantwortet und ebenfalls allen Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben.

Die Anfrage von Herrn Renne aus der Einwohnerfragestunde am 28.04.2016 zur Gartenabfallverbrennung wurde am 31.05.2016 beantwortet. Mit der Antwort ist Herr Renne anscheinend nicht so einverstanden ist, wie er es sich gewünscht hat.

Die Antworten liegen jeweils im Büro des Kreistages und können bei Bedarf dort abgefordert werden.

**zu TOP 7 Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
entsprechend Beschluss zur DS 388/2012
Hier: Projekt Hausbesuchsdienst "Willkommen im Landkreis Stendal"
Vorlage: 260/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll erklärt, präventiver Gesamtansatz, einen effektiven Beitrag zum Kinderschutz und zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut zu leisten, das ist das Ziel der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Einführung eines Hausbesuchsdienstes „Willkommen im Landkreis Stendal“. Diese Einführung des Projektes ist erstmals nach der Einführung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz im Jahr 2011 möglich, denn seit dieser Gesetzes Einführung hat der örtliche Träger der Jugendhilfe erstmals die Möglichkeit, an die notwendigen Daten zu kommen, die für einen solchen Hausbesuchsdienst notwendig sind. Aber auch eine weitere Tatsache macht diese Vorlage möglich: einmalig können und sollen BuT-Mittel der vergangenen Jahre, die nicht der Revision unterliegen, verwendet werden – so hat es der Kreistag beschlossen. Mit der Information zu Hilfs- und Beratungsangeboten sehen wir als Verwaltung eine erste Maßnahme zur Bekämpfung der Folgen der Kinderarmut. Eine zusätzliche Beteiligung am Projekt hat das Unternehmen Regionalverkehr Westsachsen GmbH in Form einer Spende in Höhe von 5.000 Euro angeboten, die wir hier mit einfließen lassen möchten.

Warum wurde diese Beschlussvorlage direkt in den Kreistag eingebracht? Die Drucksache 399/2012 hat den Wortlaut: *„Sofern die nichtverausgabten Mittel nicht an den Bund zurückgezahlt werden müssen, sind die Mittel zweckgebunden für zusätzliche Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt dem Kreistag im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.“*

Nach der geltenden Hauptsatzung ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss. Der JHA kann im Rahmen der ihm übertragenen Angelegenheiten eigenständig Beschlüsse fassen. Nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes hat dieser Ausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse. Er sollte vor jeder Beschlussfassung des Kreistages gehört werden. Mit dem Haushalt 2016 hat der Kreistag die Rückstellung der BuT-Mittel beschlossen. Daher gehen wir davon aus, dass die Bereitstellung der Mittel nicht bereits in dieser Konkretheit geregelt wurde. Und somit verbleibt es bei der Zuständigkeit des Kreistages. Dann sollte der Jugendhilfeausschuss vorberatend gem. § 48 Abs. 3 KVG tätig werden bzw. ist gem. § 4 der Jugendamtssatzung anzuhören. Nach § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretung, eines Fünftels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion den zuständigen beschließenden Ausschüssen überwiesen werden. Planmäßig würde diese Beschlussvorlage dann, bei Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses in der regulären Terminfolge am 03.11., erneut in den Kreistag eingebracht werden. Daher bitte ich um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Herr Rettig: Es ist nicht so, dass wir erst seit 2011 über dieses Begrüßungspaket sprechen. Richtig ist, dass die gesetzliche Grundlage sich erst zu diesem Zeitpunkt verändert hat. Aber manchmal ist es so, dass gute Ansätze und dringend notwendige Aktivitäten nicht so realisiert werden können, weil die gesetzliche Grundlage anders ist. Bereits 2007 wurde der Antrag gestellt, dass der Landkreis einen Maßnahmenkatalog zur Verringerung von Folgen der Kinderarmut im Landkreis Stendal erarbeitet. Demzufolge hat im Dezember 2008 der Kreistag Arbeitsschwerpunkte beschlossen. Damals wurde unter dem Schwerpunkt Prävention u. a. der Aufbau eines abgestuften Angebotes an Maßnahmen im Bereich der Eltern- und Familienbildung, die Anregung einer Diplomarbeit in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule und die Entwicklung eines Babybegrüßungspaketes festgelegt. Im September 2010 wurde den Mitgliedern des Kreistages mittels einer Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben, dass seit Sommer 2009 durch eine stundenweise Arbeitskraft über den 2. Arbeitsmarkt das Material für ein Babybegrüßungspaket zusammengestellt wird, aber dass die ursprünglich vorgesehene Übergabe im Rahmen eines Erst-Hausbesuches aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Man versuchte andere Wege zu gehen, mit einem sehr unbefriedigenden Ergebnis. Allein die Statistik für den Zeitraum 01.01.2011 bis 07.05.2012 belegt dies. Man konnte in der Anlage 4 der Drucksache 345/2012 nachlesen, dass dort für 740 neugeborene Kinder Karten verschickt wurden mit dem Angebot, ein Elternbegrüßungspaket in Empfang zu nehmen. Das Ergebnis war, es wurden 173 Begrüßungspakete verschickt. Von 740 Haushalten wurden 9 Haushalte besucht. Das eigentliche Anliegen konnte in der Form nicht realisiert werden.

Auf der Grundlage der durch das Bundeskinderschutzgesetz nunmehr klaren Rechtslage sind die Möglichkeiten jetzt anders. Damals wurde bereits herausgearbeitet, wie wichtig es ist, verlässliche finanzielle und personelle

Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit haben wir mit den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes, dass wir hier das Konzept Willkommen im Landkreis Stendal umsetzen können. Dass dieses Konzept seit 2008 weiterentwickelt wurde, wird darin deutlich, dass es sowohl quantitativ als auch qualitativ wesentlich besser aussieht als in den Anfangsjahren, als dieser Gedanke umgesetzt werden sollte. Es ist vom Inhalt umfangreicher. Man will vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit 94 % der betroffenen Haushalte besuchen und erreichen. Das vorliegende Projekt ist ein Konzept von besonderer Bedeutung. Deshalb gehört es in den Kreistag. Durch uns wurde ja in der Haushaltsdiskussion kritisiert, dass die Vergabe der ersten 108 T€ ausschließlich über den Jugendhilfeausschuss vollzogen wurde. Die Finanzierung dieses Projektes ist bis 2019 durch die BuT-Mittel gesichert. Die Frage muss sein, was passiert danach? Wir müssen wegkommen von diesem sogenannten Projektdenken. Wir müssen übergehen zu langfristigen kontinuierlichen Lösungen. Unsere Fraktion stimmt dieser Beschlussvorlage zu.

Herr Kühnel schließt sich den Ausführungen von Herrn Rettig an. Wir haben jetzt die Möglichkeit und auch die Pflicht, zu handeln. Dieses Projekt ermöglicht uns auch eine vom Jugendamt unterstützte fachliche Begleitung. Wir fragen uns bei der hohen Anzahl der Kinder allerdings, ob diese eine Person es dann schafft, alle Eltern zu besuchen? Auch die mitgegebenen Voraussetzungen sind geeignet, damit man den Eltern helfen kann. Aber auch Eltern helfen kann, die evtl. mit der Kindererziehung überfordert sind. Und mit diesem Projekt leisten wir einen Beitrag für den Kinderschutz, denn bei Kindern sollte man nicht sparen. Man sollte zweimal im Jahr hier vor dem Kreistag Rechenschaft ablegen, welchen Erfolg man erzielt hat und wie das Resultat ist. Wenn sich zeigt, dass man erfolgreich ist, sollte man auch den Mut haben, dieses Projekt ab 2019 weiterzuführen. Die Fraktion der CDU stimmt der Vorlage zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 260/2016 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV auf dem Territorium des Landkreises Stendal
Vorlage: 257/2016

Der Vorsitzende bemerkt, dass man in die Diskussion den TOP 9 mit einfließen lassen sollte, da beide Tagesordnungspunkte im Zusammenhang stehen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat führt aus, dass die nächste Vergabe der Linienverkehrsgenehmigungen ihre Schatten voraus wirft. Die bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen enden am 31.07.2018. Die Vorabbekanntmachung, dass die Buslinien im ÖPNV europaweit auszuschreiben sind, ist in der letzten Woche erfolgt. Man muss dieses Vorhaben 24 Monate vorher bekanntgeben. Es muss gefragt werden, ob jemand da ist, der es ohne Zuschüsse ausführen will, was nicht zu erwarten ist. Die Vorschriften sind so, dass wir diese Marktabfrage tätigen müssen.

Warum die Aufhebung der Finanzierungssatzung und der Mitfinanzierungssatzung? Die derzeitigen Satzungen sind auf jetzige Finanzierungen zugeschnitten. Wenn die Satzungen über den Termin der Neuvergabe hinaus in Kraft bleiben, ist der Landkreis an die derzeitigen Zahlungen aus den Satzungen gebunden. Das verzerrt den echten Wettbewerb über die Zuschusshöhe. Da jetzt die gesetzliche vorgeschriebene Vorabbekanntmachung zum Wettbewerbsverfahren läuft, könnte jeder Interessierte die derzeitigen Zahlungen einkalkulieren, weil er denkt, die Satzungen gelten über den 01.08.2018 hinaus.

Was ist mit der Finanzierung ab 01.08.2018? Wir bekommen ca. 6,5 Mio. Euro und geben 9,5 Mio. Euro im Jahr aus. Die Finanzierung des Busverkehrs erfolgt ab dem 01.08.2018 entweder über vertragliche Regelungen oder

über Satzungen; das ist noch nicht entschieden. Aber nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass es ab 01.08.2018 kostengünstiger für den Landkreis wird.

Nach der Sommerpause ist eine Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Nahverkehrsplanes gefragt, in dem die Anforderungen für den neuen Wettbewerb präzisiert werden müssen. Der Nahverkehrsplan ist dann Bestandteil der Ausschreibung. Derzeit werden die Eckpunkte für das Vergabeverfahren erarbeitet. Der jetzige Fahrplan wird als Minimumanforderung ausgeschrieben. Wir wechseln das Modell. Es gibt nicht mehr das Wittenberger Modell, sondern wir machen ein Vergabeverfahren. Die Fahrgeldeinnahmen verbleiben, wie derzeit auch, beim Genehmigungsinhaber. Die Ausschreibung soll in drei Losen und einem Gesamtlos erfolgen. Den Zuschlag soll derjenige erhalten mit dem besten Preis bzw. Punktesystem. Darüber ist noch zu beraten, wie das aussehen soll. Das eigentliche Ausschreibungsverfahren wird im Mai 2017 beginnen. D. h., es ist noch Zeit, über die Inhalte zu reden. Ich bitte um Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 257/2016 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Finanzierungssatzung für den öffentlichen Personennahverkehr
Vorlage: 258/2016**

siehe hierzu Punkt 8

einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Wiese findet es bewundernswert, wie sich alle über die Autobahn 14 aufregen. In anderen Bundesländern wird gebaut. Ich glaube nicht, dass der BUND alleine Schuld ist. Dass sie Klagen, das ist alles richtig. Aber dass Anträge abgegeben werden, bei denen nicht ein einziges Mal festgestellt wurde, dass zu wenig Umweltschutz drin ist, sondern jedes Mal Verfahrensfehler festgestellt werden, da frage ich, ob die Behörden, die diese Verfahren erarbeiten, kompetent genug sind? Diese Frage habe ich auch unserem Verkehrsminister gestellt. Ob er denn zugelassen hat, dass die Behörde mit Autobahngegner unterlaufen wird oder ob sie nicht kompetent genug ist, die Anträge zu erarbeiten? Sonst würde nicht jedes Gericht Verfahrensfehler feststellen. Ich bin aber auch der Meinung, dass so eine kleine Truppe, die von Steuergeldern vehement gefördert wird, nicht jedes Mal eine ganze Region benachteiligen kann. Man muss aber die Frage stellen, haben wir die primitivsten Anforderungen an Bauanträgen erfüllt oder nicht?

Herr Hauke möchte zwei Themen ansprechen. Zum einen der Umgang mit Anfragen/Anschreiben an den Landkreis. Wenn ein Bürger ein Schreiben an den Landkreis richtet, so weiß der nicht, ob er eine Antwort bekommt, weil er nicht mal eine Eingangsbestätigung erhält – das kann nicht sein. Und diese Anfragen sollen dann in einer angemessenen Zeit beantwortet werden.

Das zweite Thema ist die Gelbe Tonne. Vorgestern gab es noch ein Gespräch zwischen Herrn Dr. Gruber, Frau Seidel und mir. Wir erwarten von Herrn Dr. Gruber noch einiges an Zuarbeiten. Der Landkreis ist die Aufsichtsbehörde für die Entsorgung der Gelben Tonne und nicht allein DSD. Wenn Ungereimtheiten auftreten, hat die Behörde den Auftrag der Prüfung. Z. B. wird Geld verlangt für die Entsorgung der gelben Tonnen durch die Firma Cont-Trans Entsorgungs GmbH. Wir haben Herrn Dr. Gruber Rechnungen als Privatperson vorgelegt. Ich habe heute zwei weitere Rechnungen für die kostenpflichtige Entsorgung von gelben Tonnen erhalten, was nicht zulässig ist. Ich bitte darum, dass Bürger in Zukunft, sowie sie Rechnungen bekommen, diese dem Landkreis zuarbeiten. Herr Dr. Gruber hat uns zugesagt, dass diese Rechnungen bearbeitet, sprich über die ALS an die

DSD weitergegeben werden. Dieses Thema muss weiter behandelt werden. Die Unzufriedenheit der Bürger ist sehr groß. Der Landkreis ist gefordert.

Herr Dr. Kühn: Vor einiger Zeit hat Herr Dr. Richter-Mendau hier die Anfrage gestellt, ob Asylbewerber schulpflichtig sind. Das wurde eindeutig mit Ja beantwortet. Ich habe im Mai Jugendliche und Kinder ärztlich untersucht, ob sie in die Schule gehen können oder nicht. Dabei ist mir zweierlei aufgefallen. Erstens: Diese Personen waren schon über sechs Monate in Klietz. Zweitens: Die Personen sprachen kein Wort Deutsch.

In Klietz ist ein großes Zelt aufgebaut. Darin wird Deutschunterricht vermittelt. Es gibt drei Kurse: für Männer, für Frauen und für Kinder. Aus gesundheitlichen Gründen wird der Kinderunterricht momentan nicht wahrgenommen. Aber ansonsten läuft das mit Ehrenamtlichen recht gut. Die Ehrenamtlichen sind allerdings keine Lehrer, sondern Freiwillige, die sich dazu bereit erklärt haben. Die vorgehaltenen Materialien sind alle selbst erstellt. Ich bitte Herrn Güssau und Herrn Schulenburg als Abgeordnete im Landtag, darauf einzuwirken, dass dort die Deutschförderung mehr wahrgenommen wird. Von den jetzt 350 Bewohnern nehmen 20 – 25 Personen am Deutschunterricht teil. Das kann nicht sein. Über 90 % sind an der deutschen Sprache nicht interessiert! Da muss etwas unternommen werden.

Herr Rettig bemerkt, dass der Landrat über die Flüchtlingssituation im Landkreis berichtet hat. Er fragt, wie die Situation im Spendenlager Borstel und im Möbellager ist? Gibt es ausreichend Möbel für die Erstversorgung? Bei einem Gespräch mit einer Flüchtlingshelferin berichtete diese, dass bei der Möblierung einer Wohnung Blechspinde als Kleiderschränke geliefert wurden. Das hat die Flüchtlingshelferin untersagt; diese Spinde kamen nicht in die Wohnung.

Herr Stoll antwortet, das Möbellager bzw. das Spendenlager auf dem Flugplatz haben wir ja eingerichtet und betreiben es seitdem. Es sind ausreichend Möbel im Spendenlager vorhanden. In regelmäßigen Abständen erhalten wir noch kleinere Lieferungen. Bei der Möblierung der Wohnungen halten wir uns an Standards lt. Gesetz. Dort steht, dass ein abschließbarer Schrank vorgehalten werden muss. Bei Alleinreisenden hat man auch mehrere Personen in einer Wohnung. Und da kann es sein, dass ein Spind bereitgestellt wird für die Unterbringung der persönlichen Gegenstände. Ich höre zum ersten male, dass es da Probleme gibt, dass ein Spind nicht gewünscht ist. Wenn das aber so ist, kann man bestimmt auch etwas austauschen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.